STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 31.05.2022
Drucksache Nr.: **22/0272**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	20.09.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Bauanträge im Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar; hier: Erweiterung und Aufstockung des bestehenden Gebäudes der ADAC Heliservice GmbH

Beschlussvorschlag:

„Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die in der Sitzung vorgestellten baulichen Absichten sowie den Sachstandsbericht der Verwaltung und der darin beschriebenen Vorgehensweise zur beabsichtigten Erweiterungsmaßnahme zur Kenntnis.“

Sachverhalt / Begründung:

Der Verwaltung liegt die im Ausschuss durch den Bauherrn vorgestellte Baumaßnahme in Form eines Bauantrages für die Erweiterung (Anbau) und Aufstockung des Bestandsgebäudes der ADAC Heliservice GmbH vor. Die Liegenschaft liegt im unmittelbaren Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar, Richthofenstraße. Der hier in Rede stehende Bereich ist außerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes gelegen, so dass sich dessen planungsrechtliche Zulässigkeit grundsätzlich nach § 34 BauGB bemisst.

Die Bestandsimmobilie dient als Umbau-, Reparatur- und Wartungshalle für Hubschrauber. Dem Hallengebäude ist ein Verwaltungstrakt angegliedert.
Im Rahmen der geplanten Maßnahme sind eine Hallenerweiterung in östlicher Ausrichtung um 25,00 m, sowie die Aufstockung des Bürokomplexes um ein Geschoss, vorgesehen. Ergänzend hierzu wird in einem Teilbereich des neuen Anbaus ein Untergeschoss etabliert.

Die Erweiterung erfolgt in Form einer Teilunterkellerung des südlichen Neubaus sowie der Errichtung von Lagerflächen im Erdgeschoss, welche im funktionalen Kontext mit den

bestehenden Wartungsständen der Helikopter stehen. Im ersten Obergeschoss entsteht eine Betriebskantine und das zweite Obergeschoss erhält weitere Büroflächen. Der bestehende Bürotrakt wird um ein weiteres Bürogeschoss aufgestockt.
Aus der Erweiterungsmaßnahme ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Bestandsnutzung. Der Nutzungszweck der Halle bleibt unverändert erhalten.

Die Erweiterungsabsichten wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung am 23.06.2021 in Form einer Kurzpräsentation durch die Geschäftsleitung des ADAC vorgestellt.

Die in diesem Ausschuss vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Politik bezüglich Nutzungssicherung der Besucherwiese betreffend sowie die mögliche Verlegung des Spielplatzes im Bereich der Gastronomie „Tant Tinchen“ wurden durch den Bauherrn positiv aufgenommen. Seitens des Bauherrn besteht die Zusicherung, die Belange im Bereich der Besucherwiese auf Machbarkeit zu prüfen und dem Ausschuss in einem getrennten Verfahren, also unabhängig vom Baugenehmigungsverfahren, Lösungsmöglichkeiten/-wege vorzustellen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass Spannungsfeld der geplanten betrieblichen Erweiterung im Hinblick auf die damit verbundene Verringerung der Aufenthaltsqualität der zentralen Freifläche zu lösen. In der Vergangenheit wurde bereits darüber nachgedacht, den vorhandenen Spielplatz in Richtung Osten zu verschieben, um ein breiteres Sichtfeld auf den Flugplatz zu gewährleisten. Allerdings befindet sich weder der Spielplatz noch das Ausflugslokal „Tant Tinchen“ auf Flächen, auf die der Investor Einfluss nehmen kann. Auf jeden Fall ist der Bauherr gewillt, die Besucherwiese mit verschiedenen gestalterischen Optionen für die Öffentlichkeit nutzbar zu halten.

Bereits im Rahmenplan zum Verkehrslandeplatz Hangelar wurden die durch die Politik hervorgehobenen Blickbeziehungen als wichtigen Belang für die Naherholung herausgearbeitet. Im Rahmenplan wurden weiterhin bauliche Entwicklungsmöglichkeiten für gewerbliche Nutzungen aufgezeigt.
Allerdings stellen diese im Falle der ADAC aufgrund der fehlenden Anbindung an das Flugfeld keine Alternativen dar.

Planungsrechtliche Versagungsgründe für den nun vorliegenden Antrag sind derzeit nicht ersichtlich. Der Antrag befindet sich im bauaufsichtlichen Prüfverfahren. Die Trägerbeteiligung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung beabsichtigt unter Berücksichtigung der o.a. Ausführungen und bei Vorliegen aller bauordnungsrechtlichen Belange sowie einem positiven Votum der zu beteiligenden Fachämter, den hier vorliegenden Antrag auf Erweiterung positiv zu bescheiden.

In Vertretung

Rainer Gleß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

<u>Anlagen:</u>

- Plan